

Jahresabschluss

zum 31.Dezember 2018



Black Pearl Digital AG

Dessauerstrasse 6
80992 München

Lagebericht 2018

der Black Pearl Digital AG

- 1. Grundlage des Unternehmens**
- 2. Geschäftsverlauf im Geschäftsjahr 2018 und Lage der Gesellschaft**
- 3. Interne Steuerungsgrößen**
- 4. Finanzlage**
 - 4.1 Entwicklung der Vermögens- und Kapitalstruktur inklusive Eigenkapitalspiegel
 - 4.2 Ertragslage
 - 4.3 Gesamtaussage
- 5. Chancen & Risiken der künftigen Geschäftsentwicklung**
 - 5.1 Chancen
 - 5.2 Risiken
 - 5.2.1 Marktbezogene Risiken
 - 5.2.2 Unternehmensbezogene Risiken
 - 5.2.3 Risiken aus dem Konzernverbund
 - 5.2.4 Risikomanagement
- 6. Prognosebericht**
- 7. Beziehungen zu verbundenen Unternehmen**
- 8. Versicherung des gesetzlichen Vertreters**

1. Grundlagen des Unternehmens

Der Unternehmensgegenstand der Black Pearl Digital AG mit Sitz in München ist auf die strategische Führung, Steuerung und Koordination von Tochtergesellschaften im Rahmen einer geschäftsleitenden Holding und in Ausnahmefällen von Drittunternehmen (insbesondere durch Erbringung von entgeltlichen administrativen, finanziellen, kaufmännischen und technischen Dienstleistungen) und deren langfristiger Wertsteigerung sowie allgemein auf die Erbringung von Dienstleistungen auf dem Gebiet der Unternehmensberatung und der Informationstechnologie gerichtet. Geographisch beschränkt sich die Black Pearl Digital AG dabei vornehmlich, aber nicht ausschließlich, auf den deutschsprachigen Raum (Deutschland, Österreich und Schweiz). Erlaubnispflichtige Tätigkeiten werden nicht ausgeübt.

Im Beteiligungsgeschäft fokussiert sich die Black Pearl Digital im Wesentlichen auf drei Beteiligungsbereiche, die durch die industrielle Digitalisierung und insbesondere durch die Anwendung der Blockchain-Architektur bzw. der Distributed Ledger Technologie („DLT“) einen fundamentalen Wandel durchleben werden. Zu nennen sind hier Fintech, Digitale Transformation und Digitale Assets. Operativ stehen die Erbringung von entgeltlichen administrativen, finanziellen, kaufmännischen und technischen Dienstleistungen sowie die Erbringung von Dienstleistungen auf dem Gebiet der Unternehmensberatung im Mittelpunkt. Die reine Bereitstellung von Kapital ohne jegliche operative Zusammenarbeit ist nicht Gegenstand der Geschäftstätigkeit der Black Pearl Digital AG.

Im Dienstleistungs- und Beratungsbereich umfasst das Angebotsspektrum der Black Pearl Digital AG im Wesentlichen die Bereiche Beratung und Softwareentwicklung rund um das Thema DLT bzw. Blockchain. Im Bereich Beratung unterstützt die Gesellschaft ihre Kunden, abhängig von deren Geschäftsmodell, bei der Identifikation von Anwendungsmöglichkeiten der DLT-Architektur, der Erstellung von Machbarkeitsstudien, sowie im Rahmen einer möglichen Umsetzung bei der Begleitung und Führung durch den kompletten Einführungs- und Integrationsprozess. Neben der allgemeinen Beratungstätigkeit im Bereich IT berät die Gesellschaft Kunden insbesondere auch bei der Einschätzung und Durchführung von Initial Coin- und Security Token Offerings (ICOs/STOs) – als einem zentralen Anwendungsfall von DLT bzw. Blockchain-Technologie. Im Zusammenhang mit der genannten ICO/STO-Managementberatung befasst sich die Black Pearl Digital AG auch mit den – einem ICO/STO nachgelagerten – weiteren Anwendungen für Token bzw. Coins wie z.B. der Bereitstellung von technischen Handelsplattformen bzw. Krypto-Börsen und/oder anderen Softwareanwendungen wie z.B. der sicheren Aufbewahrung von digitalen Vermögensgegenstände in Krypto-Wallets. Im Bereich Softwareentwicklung bietet die Gesellschaft ihren Kunden für den betreffenden, spezifischen Anwendungsfall komplette Softwarelösungen auf Blockchain-Basis, welche die Konzeption, Entwicklung und Qualitätssicherung einschließen. Hierbei werden die Bereiche Blockchain-Modifikation, Blockchain-Erstellung, Smart-Contract-Entwicklung, Blockchain-Plattform-Entwicklung und Wallet-Entwicklung abgedeckt. Gleichzeitig entwickelt die Gesellschaft in diesem Bereich eigene Softwareprodukte, die an Kunden lizenziert werden sollen. Der Betrieb bzw. die operative Anwendung selbstentwickelter oder zugekaufter bzw. lizenzierter Softwarelösungen ist ebenfalls ein Geschäftsbereich der Gesellschaft.

2. Geschäftsverlauf im Geschäftsjahr 2018 und Lage der Gesellschaft

Das Geschäftsergebnis im Geschäftsjahr 2018 war in erster Linie geprägt von den Aufwendungen im Rahmen der strategischen Neuausrichtung der Black Pearl Digital AG sowie zweier Kapitalerhöhungen zur Finanzierung dieser Neuausrichtung. Im Mai 2018 wurde erfolgreich eine Kapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital um nominal EUR 25.000,00 zu einem Emissionspreis von EUR 10,00 je Aktie umgesetzt. Im Dezember 2018 folgte eine ordentliche Kapitalerhöhung um nominal EUR 46.642,00 zu einem Emissionspreis von EUR 27,50. Während die Kapitalmaßnahme im Mai 2018 im Rahmen einer prospektfreien Privatplatzierung relativ kostengünstig durchgeführt werden konnte, beanspruchte die als öffentliches Angebot strukturierte Maßnahme vom Dezember 2018 mit der Durchführung einer außerordentlichen Hauptversammlung, der Erstellung eines Wertpapierprospektes, sowie platzierungsseitiger Kosten höhere Aufwendungen.

Des Weiteren entstanden Kosten im Zusammenhang mit dem Aufbau des operativen Geschäftes, unter anderem durch die Einstellung eines Mitarbeiters, der Neugestaltung des Webauftritts der Gesellschaft, und den ersten konzeptionellen Schritten zur Entwicklung eines eigenen Softwareproduktes.

Im Dienstleistungsbereich konnte ein erster Umsatz im mittleren vierstelligen Bereich mit einem Kunden aus dem Finanzdienstleistungsbereich erzielt werden, sowie mit einem weiteren Kunden erste Gespräche bezüglich einer langfristigen Partnerschaft zur Durchführung gemeinsamer Softwareentwicklungsaufträge geführt werden.

Im Beteiligungsbereich wurden erste Opportunitäten sondiert, ohne zu konkreten Abschlüssen zu führen. Da der Kapitalzufluss aus der Kapitalmaßnahme vom Dezember 2018 hinter den Erwartungen blieb, wird die Gesellschaft die Aktivitäten in diesem Bereich in nächster Zeit an der aktuellen Kapitalausstattung ausrichten und hier nur opportunistisch agieren.

Der aktuelle Fokus der Gesellschaft liegt auf der Akquisition weiterer Kunden im Dienstleistungsbereich sowie der Entwicklung eines eigenen Softwareproduktes, der „SecurePearl“. Dabei handelt sich um ein Krypto-Wallet, das im Wesentlichen für den Einsatz durch institutionelle Investoren bzw. Vermögensverwalter konzipiert wird. Auf der Entwicklung und dem Vertrieb dieses Produktes wird ein Schwerpunkt im Geschäftsjahr 2019 liegen.

3. Interne Steuerungsgrößen

Die Gesellschaft wird im aktuellen Entwicklungsstadium nach dem Umsatz gesteuert.

4. Finanzlage

4.1 Entwicklung der Vermögens- und Kapitalstruktur inklusive Eigenkapitalspiegel

Die Vermögenslage und die Kapitalstruktur ergeben sich aus der folgenden Zusammenstellung der Bilanzzahlen für den Abschlussstichtag 31. Dezember 2018.

Die Gesellschaft verfügt neben einem Anlagevermögen über eine Vorsteuerforderung, eine Restforderung aus der Kapitalerhöhung im Jahr 2018, sowie über Bankguthaben beim Bankhaus Gebrüder Martin AG, Göppingen und der Deutschen Bank AG, München.

Entwicklung der Vermögenslage zum 31.12.2018 in EUR

A. Anlagevermögen	Geschäftsjahr	Vorjahr
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	11.831,00	0,00
II. Sachanlagen	1.909,00	0,00
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	53.080,79	64,60
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	1.425.051,79	186.375,96
C. Rechnungsabgrenzung	249,53	0,00
	<hr/>	
	1.492.122,11	186.440,56

Entwicklung der Kapitalstruktur zum 31.12.2018 in EUR

A. Eigenkapital	Geschäftsjahr	Vorjahr
I. Gezeichnetes Kapital	321.642,00	250.000,00
II. Kapitalrücklage	1.461.013,00	0,00
III. Verlustvortrag	67.664,04	44.215,77
IV. Jahresfehlbetrag	291.200,83	23.448,27
B. Rückstellungen	7.100,00	3.700,00
C. Verbindlichkeiten	61.231,98	404,60
– davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 61.231,98 (EUR 404,60)		
	<hr/>	
	1.492.122,11	186.440,56

Die Eigenkapitalquote beläuft sich auf 95,4% (2017: 97,8%). Der Fehlbetrag im Geschäftsjahr 2018 liegt bei EUR 291.200,83.

Eigenkapitalpiegel
per 31.12.2018
lt. DRS 22

	Stand 31.12.2017 in TEUR	Veränderung in TEUR	Stand 31.12.2018 in TEUR
Gezeichnetes Kapital	250,00	71,64	321,64
- Nicht eingeforderte, ausstehende Einlagen	0	0	0
+ Kapitalrücklage	0	1.461,01	1.461,01
+ Erwirtschaftetes Eigenkapital	- 67,67	- 291,20	- 358,87
- Eigene Anteile, die zur Einziehung bestimmt sind	0	0	0
- Eigene Anteile, die nicht zur Einziehung bestimmt sind	0	0	0
	0	0	0
= Eigenkapital	<u>182,33</u>	<u>1.241,45</u>	<u>1.423,78</u>

Die deutliche Erhöhung des Eigenkapitals beruht auf den beiden Kapitalerhöhungen im Jahr 2018 in Höhe von insgesamt TEUR 1.532,65 abzüglich des Jahresfehlbetrages vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018 in Höhe von TEUR 291,20 sowie dem vorgetragenen Verlust aus dem Vorjahr in Höhe von insgesamt TEUR 67,67.

4.2 Ertragslage

Die Gewinn- und Verlustrechnung zeigt das folgende Bild der Ertragslage für das Geschäftsjahr 2018.

Gewinn und Verlustrechnung
vom 01.01.2018 bis 31.12.2018
in EUR

	Geschäftsjahr	Vorjahr
1. Umsatzerlöse und sonstige Erträge	5.110,00	150,00
2. Aufwendungen für bezogenen Leistungen	1.125,67	0,00
3. Personalaufwand	52.853,48	0,00
4. Abschreibungen	847,79	0,00
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	240.997,44	23.320,77
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	486,45	277,50
7. Ergebnis nach Steuern	- 291.200,83	- 23.448,27
8. Jahresfehlbetrag	291.200,83	23.448,27

Im Geschäftsjahr 2018 fielen im Wesentlichen Kosten im Zusammenhang mit den durchgeführten Kapitalerhöhungen, Personalkosten, Reisekosten, Kosten im Rahmen der Börsennotierung sowie Kosten für die Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses an.

4.3 Gesamtaussage

Unsere Vermögens- und Finanzlage schätzen wir als gut ein. Die Ertragslage entspricht einem jungen Start-up, das den Weg der Finanzierung über eine Börsennotiz gewählt hat. Im Jahr 2018 sind im Rahmen der strategischen Neuausrichtung der Gesellschaft grundsätzlich die Voraussetzungen zur Erwirtschaftung von Umsätzen und somit Erträgen geschaffen worden, allerdings sind im Rahmen der Kapitalmaßnahmen erhebliche Einmalkosten entstanden, die maßgeblich für die Verluste im Geschäftsjahr 2018 verantwortlich sind. Des Weiteren verursachte der Personalaufbau Kosten.

Gleichzeitig konnten wir einen ersten Umsatz noch im Jahr 2018 erzielen, der jedoch nicht maßgeblich dazu beitragen konnte die Ertragslage zu verbessern.

Insbesondere die Liquiditätssituation der Gesellschaft erachten wir als gut.

5. Chancen & Risiken der künftigen Geschäftsentwicklung

Die Black Pearl Digital AG ist einer Reihe von Chancen und Risiken ausgesetzt, von denen die folgenden als wesentlich betrachtet werden können:

5.1 Chancen

- Das Geschäftsmodell der Gesellschaft birgt sowohl Chancen im Bereich „Unternehmensbeteiligungen“ als auch im Geschäftsbereich „Dienstleistungen“ und somit eine gute Risikostreuung.
- Das Geschäftsmodell der Gesellschaft im Bereich „Beteiligungen“ birgt ein hohes Wertsteigerungspotenzial. Insbesondere dann, wenn es der Gesellschaft gelingt, sich an innovativen und wachstumsstarken Unternehmen im Blockchain-Umfeld frühzeitig und zu attraktiven Konditionen zu beteiligen und diese Beteiligungen erfolgreich weiterzuentwickeln, besteht die Möglichkeit, dass diese überdurchschnittlich im Wert steigen.
- Der Beteiligungsmarkt rund um Blockchain-Anwendungen und Firmen, die in diesem Bereich tätig sind, ist ein sehr junger Markt. Es existieren vergleichsweise wenige Wettbewerber, die in diesem Bereich fokussiert/ausschließlich investieren und gleichzeitig ein umfangreiches, branchenspezifisches Knowhow mitbringen. Diese Konstellation kann sich positiv auf die Fähigkeit der Gesellschaft auswirken, attraktive Investments zu tätigen.
- Das Management der Gesellschaft verfügt über umfangreiche und langjährige Erfahrung bei der Durchführung von Beteiligungsprojekten, was neben der Projektakquisition und Durchführung insbesondere auch die Due-Diligence-Prüfung in den Bereichen Technologie, Finanzen und Recht vereinfacht. Dies ermöglicht ein zielgerichtetes und insbesondere schnelles Vorgehen bei Transaktionen.
- Im Geschäftsbereich „Dienstleistungen“ d.h. in der Erbringung von IT-Beratung, Softwareentwicklung für Dritte sowie der Erstellung und dem Vertrieb eigener Softwareprodukte im DLT-Umfeld, sieht die Gesellschaft einen noch weitgehend jungen Markt mit hohem Wachstumspotential.
- Insbesondere im Finanzdienstleistungsbereich, werden laufend neue Anwendungsfelder für Blockchain-basierte bzw. DLT-Architekturen erprobt, die ein weites Feld für die Dienstleistungsangebote der Gesellschaft eröffnen. Neben Banken und Großkonzernen, prüfen eine Vielzahl von kleinen und mittelständischen Unternehmen die Anwendungsmöglichkeiten der Blockchain in Ihren Geschäftsprozessen. Gelingt es der Gesellschaft dieses Interesse in konkrete Beratungsprojekte umzusetzen, so könnte sich dies positiv auf die Erträge und das Ergebnis der Gesellschaft auswirken
- Wenn es gelingt nach Erstkontakten und Workshops in diesem Bereich länger laufende Projekte bei Kunden zu gewinnen, sind die Projektvolumina vergleichsweise groß. Dies könnte sich positiv auf die Erträge und das Ergebnis der Gesellschaft auswirken.

- Mit der Entwicklung eigener Softwareprodukte, wie z.B. der Wallet-Software „SecurePearl“ könnte sich für die Gesellschaft die Möglichkeit eröffnen, sich vom projektbezogenen Beratungsgeschäft unabhängiger zu machen und langfristig wiederkehrende Umsätze über Softwarelizenzierung und Serviceverträge zu generieren. Dies könnte sich positiv auf die Erträge und das Ergebnis der Gesellschaft auswirken.
- Sollte sich die Blockchain-/DLT-Technologie langfristig am Markt durchsetzen, könnte sich dies positiv auf die Erträge und das Ergebnis der Gesellschaft auswirken.
- Die fortlaufende Evaluierung neuer Chancenpotentiale im Blockchain-Umfeld ist ein elementarer Baustein der Strategie der Gesellschaft und kann zu Vorteilen gegenüber Wettbewerbern und zu einem erhöhten Marktanteil führen, was sich wiederum positiv auf die Erträge und das Ergebnis der Gesellschaft auswirken könnte.

5.2 Risiken

5.2.1 Marktbezogene Risiken

- Der Markt für Digitalwährungen könnte durch bestehende und zukünftige regulatorische Maßnahmen eingeschränkt oder vollständig untersagt werden.
- Der Rechtsrahmen für Blockchain-basierte Transaktionen ist mit erheblichen Unsicherheiten behaftet.
- Die steuerrechtliche Behandlung von Digitalwährungen könnte deren alltäglichen Einsatz reduzieren oder gar faktisch ausschließen.
- Mit der Zahl der Teilnehmer an der Blockchain steigen die Transaktionskosten.
- Unter Verwendung des „Proof-of-Work“-Algorithmus steigt der Energieverbrauch mit zunehmender Teilnehmerzahl.
- Bitcoin als treibende Kraft im Blockchain-Umfeld könnte an Akzeptanz verlieren, mit der Folge eines Vertrauensverlustes in die Blockchain-Technologie im Allgemeinen.
- Es bestehen Risiken in der praktischen Anwendung und Akzeptanz der Blockchain als neue Technologie.
- Digitalwährungen unterliegen in der Regel keinem Wert. Die im Jahr 2017 beobachteten Kurssteigerungen solcher Währungen waren erheblich durch Spekulation getrieben und die großen Kursverluste im Jahr 2018 führten zu einem erheblich niedrigeren Kursniveau bei den meisten Digitalwährungen. Neben weiteren Kursverlusten ist auch ein Vertrauensverlust in die Blockchain allgemein möglich.
- Die Blockchain unterliegt technischen Risiken. Insbesondere könnte der Code von wesentlichen Technologien grundlegende Fehler enthalten.
- Die Blockchain eines großen Vertreters von Digitalwährungen könnte gehackt werden.

- Eine Krypto-Börse könnte gehackt werden oder absichtlich betrügerisch handeln.
- Es besteht das Risiko eines allgemeinen strukturellen Markteinbruchs im Bereich der Blockchain, mit der Folge, dass sich das System der Blockchain zeitweilig nicht durchsetzt.
- Es besteht das Risiko von Reputationsschäden durch Branchenentwicklungen.
- Der Erfolg der Investments hängt vom allgemeinen Börsenumfeld und von konjunkturellen Entwicklungen ab. Eine Verschlechterung der externen Bedingungen kann zu Verlusten führen oder die Aufnahme von Kapital erschweren.
- Die Bewertung einzelner Investments kann sich durch eine veränderte Brancheneinschätzung von Marktteilnehmern und einer damit einhergehenden niedrigeren Branchenbewertung der Teilnehmer des Kapitalmarktes verschlechtern.
- Schwankungen von Preisen auf dem Kapitalmarkt können die Werthaltigkeit der Investments negativ beeinflussen.
- Bei Beteiligungen außerhalb von Deutschland kann es zu erhöhten Risiken aus einer unterschiedlichen rechtlichen oder steuerlichen Situation kommen, die die Vermögen, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft negativ beeinflussen.
- Risikokapitalgeber, die im Wettbewerb zur Gesellschaft stehen, können durch zusätzliche Kapitalaufnahme den Konkurrenzkampf um Beteiligungen verschärfen.

5.2.2 Unternehmensbezogene Risiken

- Drittanbieter könnten die Zusammenarbeit mit Projekten der Gesellschaft verweigern, wenn sie ihr eigenes Geschäftsmodell in Gefahr sehen oder sich rechtlichen Risiken oder Reputationsschäden ausgesetzt sehen sollten.
- Projekte der Gesellschaft könnten scheitern, ggf. auch ohne eigenes Verschulden. Hieraus könnten sich Schadensersatzansprüche des Kunden oder Dritter ergeben.
- Das rechtliche Umfeld, in dem die Gesellschaft tätig ist, ist möglicherweise noch Änderungen unterworfen.
- Sollte die Gesellschaft in Digitalwährungen bezahlt werden, ist sie sämtlichen Risiken von Digitalwährungen unmittelbar ausgesetzt.
- Die Blockchain-Technologie wurde von Dritten entwickelt. Die Gesellschaft könnte mit ihren Leistungen Rechte Dritter verletzen.
- Die Gesellschaft verfügt nicht über geschützte Immaterialgüterrechte. Dritte könnten das Geschäftsmodell der Gesellschaft parallel anbieten.
- Die Gesellschaft ist mit ihren Aktien im Primärmarkt des Freiverkehrs der Börse Düsseldorf notiert. Durch neue regulatorische Vorgaben könnten sich hohe Kosten ergeben, die nur bei hinreichendem Wachstum oder gar nicht tragbar sind.

- Die Gesellschaft könnte nicht in der Lage sein, im Wettbewerb, insbesondere mit finanzstarken Wettbewerbern, zu bestehen.
- Die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft hängt in hohem Maße von IT-Systemen ab, deren Funktionsfähigkeit durch interne und externe Umstände einschließlich vorsätzlicher Eingriffe (z.B. durch Hacker) erheblich beeinträchtigt werden kann und insbesondere zu Reputationsschäden führen würde.
- Die Gesellschaft ist von ihrem Management abhängig. Sie verfügt derzeit nicht über eine hinreichende Zahl an qualifizierten Mitarbeitern, und könnte nicht in der Lage sein, die erforderlichen Mitarbeiter zu rekrutieren.
- Die Werthaltigkeit von Investments kann trotz intensiver Prüfung durch die Gesellschaft nicht gewährleistet werden; Misserfolge könnten den Bestand der Gesellschaft gefährden.
- Die Gesellschaft ist abhängig von Informationen, die ihr vom Verkäufer bzw. der Zielunternehmung zur Verfügung gestellt werden. Es kann nicht vollständig ausgeschlossen werden, dass diese Informationen falsch oder irreführend sind.
- Die Zielunternehmen der Gesellschaft befinden sich in einer frühen Phase ihrer Entwicklung, die ein hohes Risiko einer Insolvenz und damit eines Totalverlustes mit sich bringen.
- Die Gesellschaft ist derzeit trotz der Kapitalmaßnahmen im Jahre 2018 nur mit limitierten finanziellen Mitteln ausgestattet und könnte keine signifikante Beteiligung an einer Gesellschaft aus den vorhandenen Mitteln erwerben und somit ihren Geschäftszweck erst nach Zuführung neuer Mittel erfüllen.
- Aufgrund einer möglichen Minderheitsbeteiligung bei den Zielunternehmen wird die Gesellschaft nicht immer in der Lage sein, ihre Interessen bei den Beteiligungen durchzusetzen.
- Die Gesellschaft hat erst im März 2018 ihre operative Tätigkeit aufgenommen, ist aktuell sowohl in der Produktentwicklung als auch im Aufbau eines Kundenstammes und hat aktuell noch keine Beteiligung erworben.
- Die Existenz der Gesellschaft ist abhängig von dem Verbleib von Schlüsselpersonen in der Gesellschaft.
- Die Gesellschaft verfügt außer einer D&O Versicherung über keinen weiteren Versicherungsschutz. Externe Ereignisse können die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nachhaltig negativ beeinflussen.
- Da die Gesellschaft ihren operativen Geschäftsbetrieb erst kürzlich aufgenommen hat, gibt es nur ein sehr einfaches Risikomanagement, was zur Folge haben kann, dass eine negative Entwicklung für das Unternehmen zu spät erkannt wird.
- Die Gesellschaft beabsichtigt den Erwerb von Beteiligungen auch unter Aufnahme von Fremdmitteln durchzuführen. Die damit einzugehenden Verpflichtungen können die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens stark negativ beeinflussen und sogar die Insolvenz der Gesellschaft auslösen.

- Es bestehen potenzielle Haftungsrisiken für Softwareprodukte und Beratungsleistungen.
- Die von der Gesellschaft entwickelte, eigene Software lässt sich am Markt nicht verkaufen.
- Es bestehen Risiken in Bezug auf Software-Sicherheit und Systemstörungen.
- Es bestehen Risiken aus der begrenzten Schutzfähigkeit des geistigen Eigentums.
- Dritte könnten sich unrechtmäßig Zugang zu den technischen Systemen oder sonstigen Daten der Gesellschaft verschaffen.
- Die Nutzung von unternehmenskritischer Individualsoftware der Gesellschaft könnte unmöglich, eingeschränkt oder erheblich verteuert und damit ggf. unwirtschaftlich werden, wenn vertraglich befristete Nutzungsrechte ablaufen, die Softwarerechte Dritter verletzen oder nicht kompatibel zu neuen technischen Entwicklungen sein sollten.
- Der Ausfall von EDV-Systemen oder Softwarefehler könnten zu Umsatzeinbußen, Vermögens- oder Reputationsschäden führen.

5.2.3 Risiken aus dem Konzernverbund

- Obwohl im Rahmen der Kapitalmaßnahmen im Jahr 2018 der Anteil stark verwässert wurde, bestehen weiterhin Risiken aus dem beherrschenden Einfluss der Navigator Equity Solutions SE.
- Es bestehen Risiken im Falle des vollständigen oder teilweisen Verkaufs der Beteiligung der Navigator Equity Solutions SE.
- Die Identität von Teilen der Organe der Gesellschaft und der Navigator Equity Solutions SE könnte zu Interessenkonflikten führen.

5.2.4 Risikomanagement

Ein effizientes Risikomanagement soll Gefahren frühzeitig und systematisch erkennen, um rechtzeitig geeignete Maßnahmen ergreifen und etwaige Risiken kontrollieren zu können. Das Risikomanagement ist ein integraler Bestandteil der werthaltigkeits- und wachstumsorientierten Führung der Black Pearl Digital AG.

In der Black Pearl Digital AG werden im Rahmen des Risikomanagements bei allen wesentlichen Geschäftsvorgängen und -prozessen mögliche Risiken erfasst, analysiert und überwacht. Die Teilprozesse des Risikomanagements bestehen dabei in der Identifikation, Bewertung, Steuerung und Kontrolle der Risiken sowie der laufenden Überwachung und ggf. Anpassung des Risikomanagementsystems selbst.

Die Risikostrategie setzt stets eine Bewertung der Risiken einer Beteiligung und der mit ihr verbundenen Chancen voraus. Das Management der Gesellschaft geht darüber hinaus nur angemessene, überschaubare und beherrschbare Risiken ein, wenn sie gleichzeitig

eine Steigerung des Unternehmenswertes beinhalten. Spekulationsgeschäfte oder sonstige Maßnahmen mit spekulativem Charakter sind grundsätzlich nicht zulässig.

Sämtliche Aufgaben und Prozesse werden aktuell durch den Vorstand wahrgenommen, wobei die Kontrollfunktion dem Aufsichtsrat obliegt. Wichtigstes Instrument des Risikomanagements in der aktuellen Phase der Unternehmensentwicklung ist die laufende Kontrolle der aktuellen Finanz- und Vermögenslage. Besondere Berücksichtigung findet dabei die fortlaufende Kontrolle des Eigenkapitals und der Liquidität sowie darauf basierend die Analyse wesentlicher Abweichungen von den Soll-Werten.

Als zentrale interne Steuerungsgröße dient der Umsatz.

Gemäß diesem Rahmenkonzept für das Risikomanagement wurde dem Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2018 detailliert über die Finanzlage berichtet, wobei keine, den Fortbestand der Gesellschaft gefährdenden Entwicklungen bzw. Risiken identifiziert wurden.

6. Prognosebericht

Die Gesellschaft plant, im Geschäftsjahr 2019 die ersten Beteiligungen zu erwerben. Dieses Ziel ist abhängig von den sich bietenden Beteiligungsmöglichkeiten und steht ferner unter dem Vorbehalt einer ausreichenden Finanzierungsmöglichkeit.

Gleichzeitig hat die Gesellschaft gegen Ende 2018 im Dienstleistungsbereich einen ersten Kundenauftrag zur Softwareentwicklung für Dritte gewinnen können und rechnet auf Basis dieser Ersterfolge mit neuen Aufträgen weiterer Kunden im Jahr 2019. Des Weiteren plant die Gesellschaft die Entwicklung, Fertigstellung und den Vertrieb mindestens eines eigenen Softwareproduktes zur sicheren Verwahrung von digitalen Assets („Krypto-Wallet“).

Dementsprechend erwartet die Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2019 erstmals Umsätze aus der operativen Tätigkeit. Unter Berücksichtigung von, insbesondere durch den Aufbau des operativen Geschäfts, steigenden Kosten, wird für das Geschäftsjahr 2019 wiederum mit einem negativen Ergebnis gerechnet.

Auf Basis des aktuellen Geschäftsverlaufs und gemäß ihrer internen Steuerungsgrößen erwartet die Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2019 einen Umsatz in Höhe von mindestens EUR 500.000,00.

7. Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Für das Geschäftsjahr 2018 hat die Gesellschaft gemäß § 312 AktG einen Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen erstellt, der mit folgender Erklärung des Vorstands schließt:

„Die Black Pearl Digital AG hat nach den Umständen, die uns zu dem jeweiligen Zeitpunkt bekannt waren, in welchem Rechtsgeschäfte vorgenommen oder Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten und ist dadurch, dass Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, nicht benachteiligt worden.“

8. Versicherung des gesetzlichen Vertreters

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen für die Berichterstattung der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf (einschließlich des Geschäftsergebnisses) und die Lage des Unternehmens so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Unternehmens im verbleibenden Geschäftsjahr beschrieben sind.

München, den 29. März 2019

Dr. Florian Pfingsten
Vorstand

Johannes Angermeier
Vorstand

BILANZ

Black Pearl Digital AG
München
zum
zum 31. Dezember 2018

AKTIVA

	31.12.2018	31.12.2017
	EURO	EURO
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	11.831,00	0,00
II. Sachanlagen andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.909,00	0,00
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände Sonstige Vermögensgegenstände	53.080,79	64,60
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstitut	1.425.051,79	186.375,96
C. Rechnungsabgrenzungsposten	249,53	0,00
	<hr/>	<hr/>
	1.492.122,11	186.440,56
	<hr/>	<hr/>

BILANZ

Black Pearl Digital AG
München
zum
zum 31. Dezember 2018

PASSIVA

	31.12.2018	31.12.2017
	EURO	EURO
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	321.642,00	250.000,00
II. Kapitalrücklage	1.461.013,00	0,00
III. Bilanzverlust	358.864,87	67.664,04
- davon Verlustvortrag Euro 67.884,04 (Euro 44.215,77)		
B. Rückstellungen		
Sonstige Rückstellungen	7.100,00	3.700,00
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	25.705,68	404,60
- davon mit einer Restlaufzeit von einem Jahr Euro 25.705,68 (Euro 404,60)		
2. sonstige Verbindlichkeiten	35.526,30	0,00
- davon aus Steuern Euro 1.252,32 (Euro 0,00)	61.231,98	404,60
- davon mit einer Restlaufzeit von einem Jahr Euro 35.526,30 (Euro 0,00)		
	1.492.122,11	186.440,56

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

vom 01.01.2018 bis 31.12.2018

Black Pearl Digital AG
München

	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	5.000,00	0,00
2. Gesamtleistung	5.000	0,00
3. sonstige betriebliche Erträge		
a) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	110,00	150,00
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für bezogenen Leistungen	1.125,67	0,00
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	48.316,38	0,00
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	4.537,10	0,00
	52.853,48	
6. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände Anlagevermögens und Sachanlagen	847,79	0,00
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	770,85	0,00
b) Reparaturen und Instandhaltung	170,11	0,00
c) Werbe- und Reisekosten	85.426,39	0,00
d) verschiedene betriebliche Kosten	154.630,09	23.320,77
	240.997,44	23.320,77
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	486,45	277,50
9. Ergebnis nach Steuern	-291.200,83	-23.448,27
10. Jahresfehlbetrag	291.200,83	23.448,27
11. Verlustvortrag aus dem Vorjahr	67.664,04	44.215,77
12. Bilanzverlust	358.864,87	67.664,04

Anhang
zum Jahresabschluss
der Black Pearl Digital AG
für das Geschäftsjahr
vom 01. Januar bis 31. Dezember 2018

Allgemeine Angaben

Die Black Pearl Digital AG hat ihren Sitz in München. Sie ist im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 227401 eingetragen.

Der Jahresabschluss der Black Pearl Digital AG wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuchs und aufgrund der Gliederungsvorschriften der §§ 266 ff. HGB und des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt.

Gemäß den in § 267a HGB angegebenen Größenklassen ist die Gesellschaft eine Kleinstkapitalgesellschaft. Größenabhängige Erleichterungen gem. §§ 266, 288 HGB wurden zum Teil in Anspruch genommen.

Gliederung

- A. Angaben zur Bilanzierung und Bewertung
- B. Angaben zur Bilanz
- C. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung
- D. Sonstige Pflichtangaben

Angaben zur Bilanzierung und Bewertung einschließlich steuerrechtlicher Maßnahmen

A. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Der Grundsatz der Bewertungs- und Gliederungsstetigkeit wurde beachtet.

Das Anlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen entsprechend der jeweiligen voraussichtlichen Nutzungsdauer angesetzt.

Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände, Guthaben bei Kreditinstituten und Wertpapiere wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken zum Nominalwert bewertet.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten enthält Ausgaben, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen.

In den sonstigen Rückstellungen sind alle im Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten mit den notwendigen Erfüllungsbeträgen berücksichtigt, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig sind.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag bilanziert.

B. Angaben zur Bilanz

Die Gliederung der Bilanz erfolgte gem. § 266 HGB.

Das Grundkapital der Gesellschaft zum 31.12.2018 beträgt EUR 321.642,00. Es ist in 321.642 auf den Inhaber lautende Stückaktien eingeteilt (Aktien ohne Nennbetrag). Im Rahmen zweier Kapitalerhöhungen im Jahr 2018 wurde das Grundkapital um insgesamt EUR 71.642,00 erhöht, sowie zusätzlich insgesamt EUR 1.461.013,00 in die Kapitalrücklage eingestellt, welche nun EUR 1.461.013,00 beträgt.

Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital bis zum 11. Februar 2024 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe von neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien einmal oder mehrmals gegen Bar- und/oder Sacheinlage zu erhöhen, jedoch insgesamt höchstens um bis zu EUR 160.821,00.

Entnahmen aus der Kapitalrücklage sowie Einstellungen bzw. Entnahmen in bzw. aus den Gewinnrücklagen sind nicht erfolgt.

Die Rückstellungen in Höhe von EUR 7.100,00 beinhalten im Wesentlichen Jahresabschluss- und Buchhaltungskosten in Höhe von EUR 6.000,00 sowie sonst. Kosten in Höhe von EUR 1.100,00.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von EUR 25.705,68 (im Vorjahr EUR 404,60) haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von EUR 35.526,30 (im Vorjahr 0,00), davon aus Steuern EUR 1.252,32 (im Vorjahr EUR 0,00), haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Verbindlichkeiten gegen die Gesellschafterin bestehen zum Stichtag keine.

C. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren gem. § 275 Abs. II HGB aufgestellt.

Überleitung:

	in EUR
Jahresfehlbetrag	291.200,83
- Verlustvortrag	67.664,04
<u>+/- Rücklagenveränderung</u>	<u>0,00</u>
= Bilanzverlust	358.864,87

D. Sonstige Pflichtangaben

Es bestehen keine Haftungsverhältnisse.

Es bestehen im Geschäftsjahr 2018 sonstige laufende finanzielle Verpflichtungen aus der Börsennotierung der Gesellschaft in Höhe von jährlich insgesamt EUR 6.000,00. Diese Kosten erhöhen sich im Geschäftsjahr 2019 auf EUR 32.500,00 maßgeblich durch die Aufnahme im Primärmarkt des Freiverkehrs der Börse Düsseldorf und der XETRA-Notiz in Frankfurt. Des Weiteren bestehen ab dem Geschäftsjahr 2019 Verpflichtungen aus einem Mietvertrag in Höhe von jährlich EUR 10.800,00 sowie aus Versicherungsverträgen in Höhe von knapp EUR 3.927,00.

Die Gesellschaft beschäftigt einen Arbeitnehmer.

Vorschüsse oder Kredite an Organmitglieder wurden im Berichtszeitraum nicht gewährt.

Der Vorstand erklärt, dass für im Berichtszeitraum mit verbundenen Unternehmen durchgeführte Rechtsgeschäfte und Maßnahmen nach den Umständen, die zum Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen und die Maßnahmen getroffen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten wurde und dadurch, dass Maßnahmen getroffen wurden, keine Benachteiligungen entstanden. Unterlassene Maßnahmen lagen im Berichtszeitraum nicht vor.

Vorstand der Gesellschaft im Geschäftsjahr

Robert Käß, Unternehmensberater (bis 16.03.2018)
Dr. Florian Pfingsten, Kaufmännischer Leiter (ab 16.03.2018)
Johannes Angermeier, Technischer Leiter (ab 03.04.2018)

Mitglieder des Aufsichtsrates

Dr. Jens Bodenkamp (Vorsitzender), selbstständiger Unternehmensberater
Erich Hoffmann (Stellvertreter), selbstständiger Unternehmensberater
Joachim Haedke, Selbständiger Unternehmer

Die Navigator Equity Solutions SE, Laan van Diepenvoorde 3, 5582 LA Waalre ist das Mutterunternehmen, welches den Konzernabschluss aufstellt. Der Abschluss wird auf der Website der Gesellschaft unter www.navigator-equity.com veröffentlicht.

Zudem hat die Navigator Equity Solutions SE der Gesellschaft gemäß § 20 Abs. 1, 3 sowie 4 AktG mitgeteilt, dass ihr unmittelbar mehr als der vierte Teil der Aktien und eine Mehrheitsbeteiligung an der Gesellschaft gehört.

Unterschrift des Vorstands:

München, 29. März 2019

Dr. Florian Pfingsten
Vorstand

Johannes Angermeier
Vorstand

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Black Pearl Digital AG, München

Prüfungsurteile

Ich habe den Jahresabschluss der Black Pearl Digital AG, München, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Eigenkapitalspiegel für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus habe ich den Lagebericht der Black Pearl Digital AG, München, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erkläre ich, dass meine Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Ich habe meine Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Meine Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ meines Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Ich bin von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und habe meine sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Ich bin der Auffassung, dass die von mir erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für mein Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren

haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Meine Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung übe ich pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahre eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifiziere und beurteile ich die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, plane und führe Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlange Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinne ich ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteile ich die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehe ich Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der

Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls ich zu dem Schluss komme, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, bin ich verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, mein jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Ich ziehe meine Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum meines Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteile ich die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteile ich den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führe ich Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehe ich dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteile die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen gebe ich nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Ich erörtere mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die ich während meiner Prüfung feststelle.

Augsburg, den 29. März 2019

.....
Diplom-Kaufmann

Jörg Geißelmaier

Wirtschaftsprüfer